

# Amtsausschuss Friesack

## Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

### Beschluss-Nr.

0020/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	06.11.2019	06	11	11	0	0	12

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2019

### Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragssatzung mit entsprechender Planung – lt. § 68 i. V. m. § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung - für das Haushaltsjahr 2019.

### I. Sachdarstellung:

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Es gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Im Jahresverlauf ergaben sich eine Vielzahl von Änderungen hinsichtlich der ursprünglich geplanten Aufwendungen in der Haushaltssatzung und –planung für das Haushaltsjahr 2019. Bedingt durch beispielsweise endgültige Festsetzungsbescheide, Endabrechnungen für vergangene Zeiträume/Maßnahmen und anderes.

Mit der Aufstellung der 1. Nachtragssatzung und –planung für das Haushaltsjahr 2019 werden die zusätzlichen Aufwendungen und die Einsparungen im Planansatz korrigiert. Dies entspricht dem Grundsatz der doppelten Buchführung, eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende wirtschaftliche Lage darzustellen.

## **II. Lösung:**

Beschluss der vorgelegten 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019

## **III. Alternativen:**

keine

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:**

Amtsausschuss des Amtes Friesack

## **V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:**

Beschl.-Nr.: 0011/18 vom 07.11.2018

Dr. Christian Meyer  
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust  
Amtdirektor

## **Anlage**

1. Nachtragshaushaltssatzung zum HH 2019

# 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 68 i.V.m. § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Friesack vom 06.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			die bisher festgesetz- ten Geamt- beträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließl. Nachträgen festgesetzt auf
			EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im	Ergebnishaushalt				
		ordentliche Erträge	3.659.500	112.400	0	3.771.900
		Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0
		<b>Summe ordentliche Erträge</b>	3.659.500	112.400	0	3.771.900
		ordentliche Aufwendungen	3.794.800	159.800	0	3.954.600
		Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	600	0	0	600
		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	3.795.400	159.800	0	3.955.200
		<b>außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0
		<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0
2.	im	Finanzhaushalt				
		<b>die Einzahlungen</b>	3.616.900	112.400	0	3.729.300
		<b>die Auszahlungen</b>	3.884.300	160.000	0	4.044.300
		davon				
		Einzahlungen aus lfd. . Verwaltungstätigkeit	3.599.400	112.400	0	3.711.800
		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.704.300	159.800	0	3.864.100
		Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500	0	0	17.500
		Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	180.000	200	0	180.200
		Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
		Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## **§ 4**

Der Hebesatz der Amtsumlage für die Gemeinden des Amtes Friesack wird nicht verändert.

## **§ 5**

Die festgesetzten Wertgrenzen der Punkte 1 bis 5 werden nicht verändert.

## **§ 6**

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes: entfällt

## **§ 7**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht verändert.

Friesack, 06.11.2019

Dr. Christian Meyer  
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust  
Amtdirektor

### **Aufstellungsvermerk**

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 - 2022 aufgestellt und dem Amtsdirektor vorgelegt.

Friesack 24.10.2019

Nadine Rensch  
Kämmerin

### **Feststellungsvermerk**

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 - 2022 festgestellt und dem Amtsausschuss des Amtes Friesack zugeleitet.

Friesack 28.10.2019

Christian Pust  
Amtsdirektor